

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Themenliste für Kreistagsklausur Abfallwirtschaft

I. Beschlussantrag

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Themen für die Klausurtagung am 23. Juni 2017 aufzubereiten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Sachstand

Im Jahr 2012 stellte der Kreistag in einer Fachklausur die Weichen zur Fortentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Göppingen. Am weitreichendsten war wohl seinerzeit die Entscheidung zur Grüngutkonzeption des Landkreises sowie zur Einführung der getrennten Bioabfallsammlung.

Während die Grüngutkonzeption zwischenzeitlich mit den Baubeschlüssen für sämtliche Grüngutplätze sowie dem Beschluss des Betriebskonzepts für die Grüngutplätze demnächst abgeschlossen wird, wurde die getrennte Bioabfallsammlung zwar eingeführt, bleibt aber hinter den damals zugrunde gelegten Erwartungen zurück.

Ausgehend von der bislang unbefriedigenden Situation hinsichtlich der erfassten Bioabfallmengen und dem hohen Fehlwurfanteil im Restmüll hat die Betriebsleitung eine erneute Kreistagsklausur vorgeschlagen. In Anlehnung an diesen Vorschlag hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Kreishaushalt 2017 beantragt (vgl. lfd. Nr. 29 der Haushaltsantragsliste):

„Zur Vorbereitung der Klausurtagung wird bis zum 31.03.2017 dem UVA ein Katalog mit Beratungsthemen vorgelegt, in dem auch die vorgesehenen Experten/Referenten benannt sind.“

Auch die CDU-Kreistagsfraktion hat mit dem Ziel eines wirtschaftlichen, kostengünstigen und bürgerfreundlichen Systems eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes beantragt (vgl. lfd. Nr. 7 der Haushaltsantragsliste). Themen sollen hierbei nach den Vorstellungen der Fraktion u.a. die Einführung

eines Chipsystems oder die „kostenlose“ Verteilung der Biobeutel sein.

Die Betriebsleitung hat die Kreistagsklausur ganztägig für den 23. Juni 2017 in der Carl Stahl Akademie in Salach vorgesehen. Im Mittelpunkt der Überlegungen soll die Steigerung der getrennt erfassten Wertstoffströme und eine damit einhergehende Reduzierung der Restmüllmenge stehen. Entsprechende Lösungen müssen zudem in die bestehende Vertragssituation, insbesondere für die Einsammlung Rest-/Bioabfall, Bioabfallverwertung und Restmüllentsorgung eingebettet sein.

Die Bioabfallsammlung entwickelt sich nicht wie geplant und bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück (vgl. UVA 2017/001). Gleichzeitig sind die über die Restmüllbehälter entsorgten Wertstoffmengen nach wie vor hoch, was aktuelle interne Überprüfungen belegen. Deshalb müssen weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Bioabfallmenge bei gleichzeitiger Reduzierung des Restmüllanfalls unternommen werden. Um diese Ziele zu erreichen, stehen wirksame und von anderen Körperschaften erprobte Maßnahmen zur Verfügung. Deren Umsetzbarkeit im Landkreis Göppingen, Auswirkungen auf Abfallströme und Gebührenentwicklung sowie Wechselwirkungen mit bestehenden Verträgen im Landkreis Göppingen sollen in der Klausurtagung dargestellt und diskutiert werden.

Bereits im Rahmen vorheriger Haushaltsberatungen hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt, rechtzeitig vor Auslaufen der Bioabfall-Einsammelverträge das Thema „Öko-Bilanz (Energie-Bilanz) in der Abfallwirtschaft“ zu behandeln (vgl. *lfd. Nr. 30 der Haushaltsantragsliste 2016*). Das Thema wurde bereits mehrfach, im Jahr 2015 unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen, im Ausschuss behandelt (vgl. UVA 2013/59; UVA 2015/39). Demnach ist bei einem Vergleich zwischen der getrennten Erfassung von Bioabfällen mit hochwertiger Verwertung und deren Verbleib im Restmüll mit anschließender Verbrennung die ökologische Überlegenheit der Abschöpfung der Ressource Bioabfall über nahezu alle in der Ökobilanz betrachteten Umweltwirkungen gegeben. Über die Beauftragung einer ökobilanziellen Untersuchung, die dann über die Betrachtung des Bioabfalls hinaus ggf. auch andere Stoffströme und eventuell sogar eine Kosteneffizienzanalyse umfassen kann, sollte zu gegebener Zeit vor Ende der Vertragslaufzeiten zur getrennten Bioabfallsammlung gerade auch in Anbetracht der Umsetzung der Ergebnisse der Kreistagsklausur befunden werden (vgl. einleitend auch UVA 2016/3). Von einer Aufnahme dieses Themas für die Kreistagsklausur wurde daher abgesehen.

2. Themenübersicht

1. Bioabfall
(Referenten: Herr Henry Forster, Geschäftsführer GOA Ostalbkreis; Herr Dr. Carsten Schäfer, Abteilungsleiter LUBW)
- 1.1. „Kostenlose“ Biobeutel
- 1.2. Kalkulationsumstellung der Abfallgebühren
- 1.3. Sammelgefäße bei Großwohnanlagen
- 1.4. Evaluierung der Trennpflicht
- 1.5. Einführung einer zusätzlichen 60-l-Restmülltonne ggf. mit Chipsystem

2. Wertstoffhof-Konzept
(Referenten: Herr Dirk Hausmann, Betriebsleiter; Herr Julian Kuhn, Abteilungsleiter, AWB)
 - 2.1. Zuständigkeit und Öffnungszeiten
 - 2.2. Erweiterung des Entsorgungsangebots/ Altholzannahme
 - 2.3. Annahme von Sperrmüll/ Restmüll
3. Sammlung und Verwertung von Alttextilien/ Kooperation mit Gemeinden
(Referent: Herr Martin Fetscher, Amtsleiter Schwarzwald-Baar-Kreis)

1. Bioabfall

In diesem Themenblock sollen die Maßnahmen, die sich unmittelbar auf die Erhöhung der Sammelmenge auswirken, vorgestellt werden. Dabei soll auch aus den Erfahrungen des Ostalbkreises und im Land mit den bislang umgesetzten Maßnahmen zur Biomengenerfassung Schlüsse gezogen werden. Hierzu zählt auch die Verbesserung der Akzeptanz der Bioabfallsammlung sowie mehr Transparenz bei der Gebührengestaltung und stärkere Gewichtung des Verursacherprinzips.

Im Einzelnen sollen fünf Themenfelder erörtert werden.

1.1 Kostenlose“ Biobeutel: Fraktionsübergreifend wurde der Vorschlag gemacht, die Gebühr für die Bioabfallentsorgung künftig nicht mehr bei der Ausgabe der Biobeutel zu erheben, sondern bereits im Rahmen des Jahresgebührenbescheides. Dargestellt und diskutiert werden sollen rechtliche Auswirkungen und Risiken, Verteilwege, Jahresbedarf, mögliche Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, Umgang mit den Verkaufsstellen, Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, sowie Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen.

1.2 Umstellung der Gebührenkalkulation: Durch eine Veränderung der Gewichtung zwischen Haushalts- und Leerungsgebühr sollen Anreize zur Abfallvermeidung bzw. -trennung geschaffen. An Berechnungsbeispielen sollen die Auswirkungen dargestellt werden.

1.3 Sammelbehälter bei Großwohnanlagen: In größeren Mehrfamilienhäusern gab es seit Beginn der Bioabfallsammlung besondere Schwierigkeiten. Ursachen sind beispielsweise die große Anzahl der bereitgestellten Biobeutel, die Anonymität und fehlende Zuständigkeit bei Fehlwürfen sowie Stellplatzprobleme. Insbesondere Hausverwaltungen und Hausmeister verlangen daher schon länger Behälter zur Zwischenlagerung der Biobeutel. Die aktuellen Überlegungen und der Diskussionsstand mit der Entsorgungsfirma sollen dargestellt werden.

1.4 Evaluierung der Trennpflicht: Anlassbezogen werden zur Einsammlung bereitgestellte Abfälle schon seit vielen Jahren insbesondere auf Fehlwürfe hin untersucht und ggf. stehen gelassen. Allerdings finden diese Überprüfungen bislang nur unsystematisch statt, und die Entscheidung, Abfälle nicht mitzunehmen, hängen vom individuellen Ermessen des einzelnen Mitarbeiters

der Entsorgungsfirma ab. In der Klausur sollen daher gelungene Beispiele anderer Landkreise vorgestellt, als auch Auswirkungen und Chancen der gezielten Überprüfung bereitgestellter Restmülltonnen, deren praktische Handhabung sowie Zeitpunkt der Einführung einer solchen Maßnahme diskutiert werden.

1.5 Einführung einer zusätzlichen 60-l-Restmülltonne: Das zusätzliche Angebot eines 60-l-Restmüllbehälters wurde bereits vor einigen Jahren im UVA beraten (vgl. UVA 2010/24 und UVA 2014/8). Heute bestehen durch die Einführung der Bioabfallsammlung geänderte Rahmenbedingungen. Diese Maßnahme in Verbindung mit der entsprechenden Gebührengestaltung soll dazu dienen, das Verursacherprinzip zu stärken und Müllsparer zu belohnen. Perspektivisch soll auch auf die Möglichkeit eines Chipsystems eingegangen werden.

2. Wertstoffhof-Konzept

Ein wichtiger Einflussfaktor auf Effektivität und Akzeptanz von Mülltrennung ist die Attraktivität der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen. Dazu gehören neben den neuen Grüngutplätzen vor allem die Wertstoffhöfe im Landkreis. Deshalb sollen diese Erfassungsstellen an die veränderten Anforderungen angepasst werden. Dazu zählen:

2.1 Zuständigkeit und Öffnungszeiten: Bislang betreibt der AWB nur das Wertstoffzentrum Göppingen beim MHKW mit eigenem Personal. Der UVA hat der Übernahme des Wertstoffhofs Göppingen in der Großeislinger Straße zur Mitte des Jahres 2017 zugestimmt (vgl. UVA 2016/184). Die Betriebsleitung regt darüber hinaus an, künftig auch den Wertstoffhof Geislingen in Eigenregie zu betreiben. Die Vorteile eines solchen Dreier-Verbundes mit angepassten Öffnungszeiten sollen entsprechend der dann seit April vorliegenden Erfahrungen vorgestellt werden.

2.2 Erweiterung des Entsorgungsangebots/ Altholzannahme: Um die Attraktivität der Wertstoffhöfe zu erhöhen, soll auch das Angebot der dort angenommenen Wertstoffe angepasst werden. Insbesondere die Altholzannahme stellt dabei einen Schwerpunkt dar. Die geplanten Veränderungen sollen erläutert und diskutiert werden.

2.3 Annahme von Sperrmüll/ Restmüll: Die Möglichkeit, Sperrmüll kostenlos mit der Sperrmüllkarte anzuliefern, ist eine alte Forderung vieler Bürgerinnen und Bürger. Vor allem auf dem Wertstoffzentrum Göppingen wäre dies aufgrund der Nähe zum Müllheizkraftwerk denkbar.

3. Sammlung und Verwertung von Alttextilien/ Kooperation mit Gemeinden

Unter dem Aspekt sozialverträglicher Verwertungswege und zur Verbesserung der Sauberkeit in den Städten und Gemeinden im Landkreis nimmt die Sammlung und Verwertung von Alttextilien und -schuhen einen hohen

Stellenwert ein. Neben ihrem Beitrag zur Restmüllreduktion bietet diese Maßnahme auch die Möglichkeit, Erlöse für den Gebührenhaushalt zu erzielen und damit den Gebührenzahler zu entlasten.

4. Weitere Themenvorschläge

Die Betriebsleitung bittet die Kreispolitik spätestens in der Sitzung des UVA am 21.03.2017 ggf. weitere Themenvorschläge zu benennen, um diese dann entsprechend für die Kreistagsklausur aufbereiten zu können.

3. Ablauf der Klausurtagung

Die oben vorgestellten Themen – ggf. ergänzt um weitere Themen aus der Kreispolitik - sollen im Vorfeld der Klausur in Form ausführlicher Beratungsunterlagen rechtzeitig den Kreisrätinnen und Kreisräten zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Beratungspunkte sollen in der Klausur durch kurze Impulsreferate vorgestellt und dann erörtert werden. In Abhängigkeit ihrer zeitlichen Relevanz sollen die Maßnahmen in den darauf folgenden Ausschuss- bzw. Kreistagssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Handlungsalternative

Alternativ zu einer Kreistagsklausur könnten die einzelnen Themen auch im Rahmen der üblichen Sitzungen im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten werden. In Anbetracht der Fülle an Tagesordnungspunkten in Ausschuss- und Kreistagssitzungen favorisiert die Betriebsleitung eine eigene Klausurtagung, was auch dem Stellenwert der Abfallwirtschaft als Schlüsselthema gerecht würde, zumal die Abfallwirtschaft bei der letzten Kreistagsklausur zu Schlüsselthemen und Kreisentwicklung bewusst mit Blick auf eine eigene Klausurtagung ausgeklammert wurde.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Durchführung der Kreistagsklausur sind im Wirtschaftsplan 2017 unter dem Titel „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ finanzielle Mittel in Höhe von 4.000 Euro eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat